

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Steinfurt im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personal flexibel einsetzen	6
Rahmenbedingungen	7
IT – Einsatz	7
Gebührenkasse	7
Personenstandswesen	8
Gebührenkasse	11
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Exkurs Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	13
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Alle Kommunen in NRW nutzen die Standesamtssoftware Autista. Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Steinfurt mit 3,34 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,30 Vollzeit-Stellen den Overhead. Bezogen auf die Einwohnerzahl positioniert sich die Stadt Steinfurt mit 1,08 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner am interkommunalen Mittelwert (1,09 Vollzeit-Stellen). Der Overheadanteil liegt mit rund acht Prozent über dem Mittelwert (fünf Prozent) der Vergleichskommunen.

Die Personalausstattung alleine lässt noch keine Aussage über die Effizienz der Sachbearbeitung zu. Um die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns besser beurteilen zu können, haben wir fallbezogene Kennzahlen erhoben.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 7.920 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Werden die KGSt-Personalaufwendungen zu Grunde gelegt, ergeben sich für die Stadt Steinfurt Personalaufwendungen von 21,23 Euro je gewichtetem Fall. Hiermit liegt die Stadt Steinfurt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,23	13,21	32,53	22,28	19,63	21,82	24,84	47

Gemessen an den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle erreicht die Stadt Steinfurt mit 46.186 Euro ebenfalls einen Wert unter dem interkommunalen Mittelwert von 48.552 Euro.

Im Jahr 2013 bleibt der Personaleinsatz gleich. Die Personalaufwendungen steigen aufgrund von Lohn- und Besoldungserhöhungen. Gleichzeitig verzeichnet das Einwohnermeldewesen weniger Fallzahlen, sodass im Jahr 2013 noch 5.913 gewichtete Fälle die Bezugsgröße bilden. Die Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldewesen steigen daher im Jahr 2013 auf 29,41 Euro an. Hiermit nähert sich die Stadt Steinfurt dem für das Jahr 2012 ausgewiesenen Maximalwert.

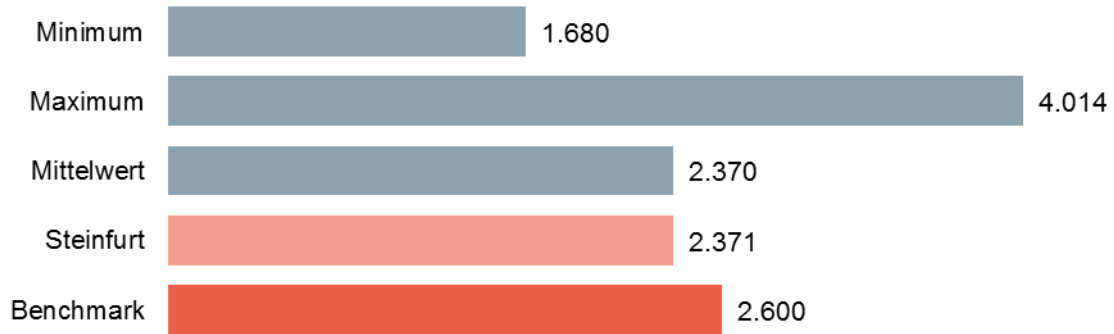
→ Feststellung

Im Vergleichsjahr 2012 kann sich die Stadt Steinfurt bei den Personalaufwendungen je Fall im Einwohnermeldewesen unter dem Mittelwert positionieren. Im Folgejahr steigen diese jedoch aufgrund sinkender Fallzahlen stark an.

Der Einwohnermeldebereich wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Für

die Leistungskennzahl hat die GPA NRW die Fälle im Einwohnermeldewesen – auf Basis der uns von den Vergleichskommunen genannten Zeitbedarfe – gewichtet. Die gewichteten Fälle werden in das Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung gesetzt. Die Overheadanteile bleiben bei der Leistungskennzahl unberücksichtigt. Für die Stadt Steinfurt ergibt sich danach folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Steinfurt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.371	2.086	2.325	2.640	47

➔ **Feststellung**

Bei einer durchschnittlichen Leistungskennzahl ergibt sich gemessen am Benchmark für das Jahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von rund 0,3 Vollzeit-Stellen.

Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner liegt im Vergleichsjahr 2012 bei 1.577 Meldungen. Auch hiermit liegt die Stadt am Mittelwert (1.538 Meldungen) der Vergleichskommunen.

Im Jahr 2013 erreicht Steinfurt aufgrund der geringeren Fallzahlen in der Leistungskennzahl lediglich noch 1.770 Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben. Hiermit positioniert sich die Stadt in der Nähe des Minimalwertes (bezogen auf das Jahr 2012). Das am Benchmark gemessene Potenzial steigt 2013 auf 1,1 Vollzeit-Stellen an.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hält die Stadt Steinfurt kein Bürgerbüro vor. Neben den klassischen Einwohnermeldeaufgaben werden in Steinfurt lediglich noch Dienstleistungen für den Kreis Steinfurt (Ausländerangelegenheiten und Führerscheinstelle) wahrgenommen. Die Stellenanteile hierfür wurden aus den Gesamtstellenanteilen des Einwohnermeldewesens von der Stadt herausgerechnet.

Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten schreibt die Stadt zweimal im Monat an. Eine Auswertung zum Zeitpunkt der Prüfung ergab, dass für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2014 noch rund 850 Einwohner hierfür angeschrieben werden. Die Vergleichskommunen handhaben die Aktualitätskontrolle bei den Ausweisdokumenten unterschiedlich. Teilweise erfolgen allgemeine Aushänge, die auf die eigene Kontrolle der persönlichen Ausweisdokumente hinweisen. Andere Kommunen erinnern regelmäßig in der Tageszeitung daran. Diese Verfahren sind weniger zeitintensiv, aber nicht so effektiv. Zudem haben die Anschreiben der Stadt Steinfurt den positiven Effekt, dass sich die Zahl der vorläufig auszustellenden Dokumente reduziert.

Vorläufige Ausweisdokumente im Vergleichsjahr 2012

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Steinfurt	Anzahl Werte
Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises	148	869	405	249	47
Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises je 10.000 Einwohner	49	168	111	74	47

Die Fallintensität „Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises je 10.000 Einwohner“ ist ein Indiz für die Wirksamkeit dieser Maßnahme.

→ Feststellung

Bei den vorläufigen Personalausweisen erzielt die Stadt Steinfurt eine sehr geringe Fallintensität.

Kommunen, die wie Steinfurt mit dem individuellen Anschreiben arbeiten, verwenden teilweise einen quartalsweisen Turnus. Dieser wird zum Teil auch bewusst so gewählt, dass mögliche Stoßzeiten (vor Beginn der Schulferien) umgangen werden können. Hiermit schreiben sie die Bürger stärker gebündelt an. Einige dieser Kommunen fertigen die Anschreiben für die Bürger nicht selbst. Eine Datenverarbeitungszentrale erstellt die Anschreiben und sendet diese an die Kommune. Auf diese Weise wird Arbeitsaufwand reduziert.

Personal flexibel einsetzen

Das Einwohnermeldewesen der Stadt Steinfurt besteht insgesamt aus drei Vollzeitkräften in der Sachbearbeitung und einer Teilzeitkraft mit teilweise Sachbearbeitungs- und Führungsaufgaben. Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldewesens liegen mit 34 Wochenöffnungsstunden unter dem Mittelwert (36,56 Wochenöffnungsstunden) der Vergleichskommunen. Aufgrund der Vollzeitbeschäftigung der Sachbearbeiter im Einwohnermeldewesen kann das Personal nicht flexibel eingesetzt werden. Eine Einsatzplanung gibt es für das Personal nicht. Diese wäre aufgrund des Vollzeitkräfteeinsatzes auch nicht zielführend. In den Stoßzeiten wird der Personaleinsatz nur durch die Leitungskraft verstärkt. Eine weitere Möglichkeit des flexiblen Personaleinsatzes innerhalb des Einwohnermeldewesens besteht nicht.

→ Feststellung

Im Bereich des Einwohnermeldewesens hat die Stadt Steinfurt kaum Möglichkeiten, das Personal flexibel einzusetzen.

Möglichkeiten bieten sich hier für die Stadt Steinfurt nur, wenn Aufgaben auch über den derzeitigen Einsatzbereich hinaus wahrgenommen werden. So hat die GPA NRW beispielsweise Kommunen vorgefunden, die das Personal des Einwohnermeldewesens flexibel mit dem Personenstandswesen einsetzen. Jeweils an einem Tag in der Woche tauschen ein Mitarbeiter des Einwohnermeldewesens und des Personenstandswesens die Arbeitsplätze. Auf diese Weise kann das Wissen der Mitarbeiter in beiden Bereichen aktuell gehalten werden. Für die Stadt hat ein solches Verfahren den Vorteil, dass flexibler auf Stoßzeiten reagiert werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Steinfurt sollte die Flexibilität des Personals im Einwohnermeldewesen erhöhen.

Rahmenbedingungen

Die GPA NRW hat das Einwohnermeldewesen der Stadt Steinfurt während der Prüfung in Augenschein genommen. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses. An der Tür gibt es keine Hinweise, ob die Mitarbeiter gerade „frei“ oder „besetzt“ sind. Der Wartebereich mit entsprechenden Sitzplätzen befindet sich unmittelbar vor dem Eingang des Einwohnermeldewesens. Hier warten die Kunden, sofern alle Plätze im Einwohnermeldewesen belegt sind. Eine Aufrufanlage gibt es nicht. Eine Aufrufanlage hätte hier einige Vorteile:

- Wegfall des persönlichen Aufrufens,
- Höhere Kundenzufriedenheit durch Bedienung in Nummernreihenfolge,
- Kunden können längere Wartezeiten sinnvoll nutzen,
- Ermittlung durchschnittlicher Wartezeiten,
- Zeiten mit hohem Kundenaufkommen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Steinfurt sollte für einen schnelleren Arbeitsablauf eine Aufrufanlage im Einwohnermeldewesen implementieren. Ferner sollten die hieraus generierten Kennzahlen zu Steuerungszwecken genutzt werden.

IT – Einsatz

In Steinfurt ist seit drei Jahren jeder Arbeitsplatz im Einwohnermeldewesen mit einem Bürgermonitor ausgestattet. Die benötigten Formulare werden den Kunden auf dem Bildschirm angezeigt und entsprechend ausgefüllt. Unterschrieben wird ebenfalls auf dem Bürgermonitor. Ferner sind die Arbeitsplätze mit einem Scanner ausgestattet. Anträge und andere Unterlagen in Papierform werden auf diese Weise eingescannt. Die Originale erhält der Kunde zurück. Das Einwohnermeldewesen in Steinfurt funktioniert vollkommen papierlos. In der kommunalen Landschaft findet sich so etwas derzeit nur selten. Unterlagen in Papierform werden nur für Bereiche benötigt, die der Bereich Einwohnermeldewesen für den Kreis Steinfurt wahrnimmt.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Einrichtung eines vollständig papierlosen Einwohnermeldewesens in der Stadt Steinfurt.

Gebührenkasse

Im Einwohnermeldewesen hat jeder Mitarbeiter eine eigene Gebührenkasse mit entsprechendem Wechselgeld. Drucken die Mitarbeiter eine Meldebescheinigung aus, gelangen sie durch die eingesetzte Software automatisch in das Gebührenprogramm. Die Mitarbeiter können die Höhe der Gebühren nicht verändern. Aufgrund der Zuordnung zu den einzelnen Arbeitsplätzen

durch die User-Nummer in der Software kann die Leitungskraft jederzeit feststellen, wie viel Geld der einzelne Mitarbeiter in seiner Gebührenkasse hat. Die Kunden erhalten als Nachweis eine Quittung über die gezahlte Gebühr. Am Tagesende wird jede Mitarbeiterkasse auf den standardisierten Wechselgeldbestand zurückgesetzt und entsprechend abgerechnet.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW befürwortet die personenbezogene Führung der Gebührenkassen im Einwohnermeldewesen der Stadt Steinfurt.

Die Tageseinnahmen des Einwohnermeldewesens werden abends im Tresor verschlossen. Da der Tresor auch für Dokumente, Siegel und Pässe verwendet wird, benötigen die Sachbearbeiter Zugriff auf den Tresor. Wird aus dem Tresor Geld entnommen, so ist eine personenbezogene Zuordnung nicht mehr möglich. Hier liegt die einzige Schwachstelle des in Steinfurt ansonsten vorbildlichen Verfahrens.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Steinfurt sollte die Erträge aus den Meldeverfahren korruptionssicher lagern. So können Unstimmigkeiten bei den Erträgen auch im Tresor personenbezogen nachvollzogen werden.

Personenstandswesen

Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Steinfurt mit 1,67 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 333 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Dadurch ergeben sich Personalaufwendungen in Höhe von 298 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
298	246	807	488	389	468	551	45

Hiermit positioniert sich die Stadt Steinfurt unter dem Mittelwert und unter dem ersten Quartil der Vergleichskommunen. Bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt Steinfurt mit 56.031 Euro ebenfalls unter dem Mittelwert (58.882 Euro) der Vergleichskommunen.

In Steinfurt gibt es viele Möglichkeiten, sich trauen zu lassen. Mit insgesamt sechs Trauorten bildet die Stadt den Maximalwert aller bisher geprüften Kommunen ab. Der Mittelwert liegt bei drei Trauorten. Folgende Trauorte bietet die Stadt an:

- Trauzimmer im Rathaus (Borghorst),
- Kötterhaus im Kreislehrgarten (Burgsteinfurt),
- Bagn-Konzertgalerie (Burgsteinfurt),

- Altes Rathaus (Burgsteinfurt),
- Heimathaus (Burgsteinfurt),
- Historischer Speicher (Bauernschaft Ostendorf / Borghorst).

Für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten erhebt die Stadt Gebühren nach der Gebührenordnung. Für Ambiente-Trauungen außerhalb des Rathauses werden pauschal 55 Euro für den zusätzlichen Aufwand erhoben. Rechtsgrundlage bildet § 10 Abs. 1 Nr. 5 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW). Diese 55 Euro wurden seitens der Stadt vor mehr als zehn Jahren als notwendiger Mehraufwand errechnet und entsprechend festgesetzt. Danach wurde dieser Betrag jedoch nicht mehr angepasst.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass Gebühren und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert sein müssen. So sind neben Raum-, Strom und Heizungskosten auch Zeitintensitäten für die An- und Abfahrt, für individuelle Gestaltung oder zusätzliche Dienstleistungen des Standesbeamten zu ermitteln. Dies sollte die Stadt bei den Gebühren und Aufwandsentschädigungen berücksichtigen. Ob die Aufwandsentschädigung von 55 Euro die anfallenden Aufwendungen vollumfänglich decken, war nicht Aufgabe dieser Prüfung. Gleichwohl sollte die Stadt die Angemessenheit der Höhe der Aufwendungen regelmäßig überprüfen und anpassen. Insbesondere erfuhren wir in Gesprächen, dass Trauungen in der Bagno-Konzertgalerie aufgrund des Ambientes und der eingespielten Musik länger dauern. Des Weiteren verursachen Trauungen in Burgsteinfurt ebenfalls einen höheren Zeitaufwand aufgrund der zurückzulegenden Wegstrecken für die Standesbeamten. Dies sollte bei den Anpassungen der Aufwendungen ebenfalls berücksichtigt werden. Auch kann die Stadt den benötigten Aufwandsersatz für jeden Trauort gesondert berechnen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte Aufwendungen für Ambiente-Trauungen regelmäßig auf Angemessenheit überprüfen und gegebenenfalls erhöhen.

Die zahlreichen Trauorte und Möglichkeiten für besondere Trauungen spiegeln sich auch in den Eheschließungen wider:

Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauung) je 10.000 Einwohner

Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44,00	24,54	67,00	39,60	35,23	38,95	43,20	45

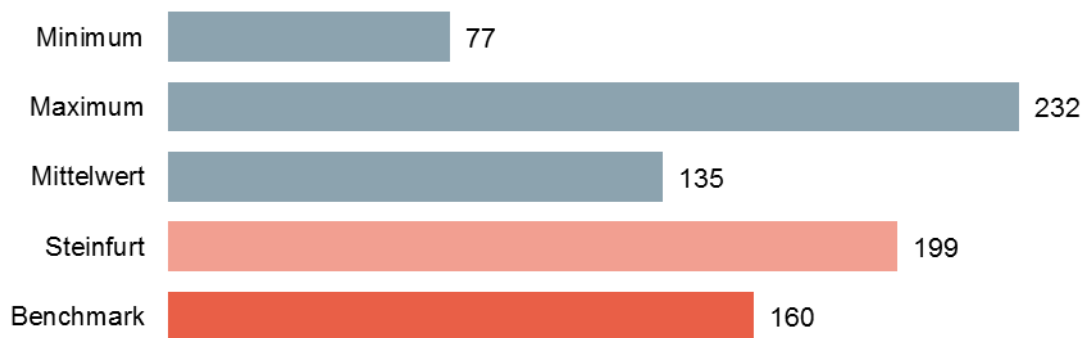
Die Stadt Steinfurt weist mehr Eheschließungen je 10.000 Einwohner auf als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Zahl der Eheschließungen, die in Steinfurt lediglich das Meldeverfahren durchlaufen, sich aber in einer anderen Kommune trauen, ist gering. Aufgrund der zahlreichen Traumöglichkeiten finden keine Wanderungen für Eheschließungen in Nachbarkommunen statt. Stattdessen kommen Auswärtige in die Stadt Steinfurt, um dort zu heiraten.

Für die Leistungskennzahl wurden die (Haupt-)aufgaben aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiten gewichtet. Dabei handelt es sich um folgende Differenzierung:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Steinfurt durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten,
- Beurkundung von Sterbefällen.

Für die Stadt Steinfurt ergibt sich daraus folgende gewichtete Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Steinfurt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
199	111	131	157	45

→ **Feststellung**

Im Personenstandswesen erreicht die Stadt Steinfurt den von der GPA NRW festgelegten Benchmark.

Im Folgejahr bleibt der Stellenanteil unverändert. Jedoch sind die Fallzahlen zurückgegangen, sodass im Jahr 2013 noch 291 gewichtete Fälle die Bezugsgröße bilden. In der Leistungskennzahl erreicht die Stadt Steinfurt jedoch auch 2013 mit 174 Fällen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen weiterhin den Benchmark.

→ **Feststellung**

Im Personenstandswesen stellt die GPA NRW eine effiziente Aufgabenerledigung fest.

Positiv sieht die GPA NRW auch die regelmäßigen Fortbildungen im Personenstandswesen. Die Mitarbeiter besuchen in der Regel jährlich vier Fortbildungsveranstaltungen. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel ist es für die Kommunen von großer Bedeutung, Personal regelmäßig und qualifiziert zu schulen. Nur entsprechend geschultes Personal wird mit der Vielzahl an Aufgaben und einem immer kleiner werdenden Personalkörper künftig in gleicher Qualität die anfallenden Aufgaben erledigen können (vgl. hierzu Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie).

Gebührenkasse

Im Personenstandswesen gibt es eine Gebührenkasse, auf die zwei Mitarbeiter Zugriff haben. Diese Kasse wird somit nicht personenbezogen geführt. Bei Unstimmigkeiten ist nicht mehr nachvollziehbar, wer für den fehlerhaften oder fehlenden Geldbetrag verantwortlich ist.

→ Empfehlung

Die Gebührenkasse im Personenstandswesen sollte – wie im Einwohnermeldewesen bereits praktiziert – personenbezogen geführt werden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Steinfurt mit 0,74 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Mit 0,25 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner liegt die Stadt Steinfurt bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten unter dem Mittelwert (0,33) der Vergleichskommunen.

Gleichzeitig liegen aber auch die Fallzahlen unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen, sodass die geringere Personalausstattung bezogen auf die Einwohner sich relativiert.

Fälle je 10.000 Einwohner im Vergleichsjahr 2012

	Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner	135	118	311	203	46
Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte je 10.000 Einwohner	77,00	7,13	295,46	124,13	42
Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe je 10.000 Einwohner	649	484	1.429	807	43
Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner	26,00	11,42	74,53	27,51	46
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je 10.000 Einwohner	27,00	14,22	74,15	35,64	41
Fälle je 10.000 Einwohner Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	192	158	458	299	47

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 646 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Dadurch ergeben sich für die Stadt Steinfurt Personalaufwendungen von 68,02 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

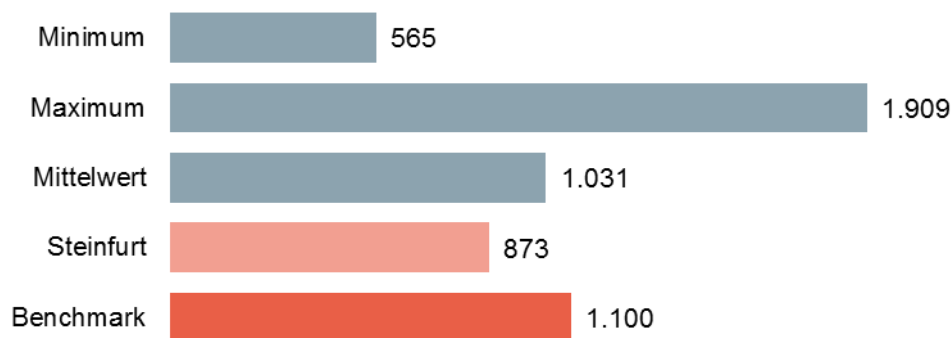
Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68,02	28,58	108,60	64,90	54,42	63,31	74,59	46

Mit diesem Wert liegt die Stadt Steinfurt über Mittelwert der Vergleichskommunen. Im Jahr 2013 hat sich die Personalausstattung nicht verändert. Die Fallzahlen im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist gestiegen. Gleichzeitig sind auch die KGSt-Personalaufwendungen durch Lohn- und Besoldungserhöhungen gestiegen. Zur Ermittlung der Kennzahlen wären 721 gewichtete Fälle im Jahr 2013 die Bezugsgröße. Die Stadt erreicht damit 2013 Personalaufwendungen von 63,17 Euro je gewichteten Fall.

Bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle positioniert sich die Stadt Steinfurt mit 52.313 Euro im Vergleichsjahr 2012 dagegen unter dem Mittelwert (56.399 Euro) der Vergleichskommunen. Dies lässt auf eine geringere Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung schließen.

Idealerweise sollte die Stadt ihre Personalausstattung am Fallvolumen ausrichten. Hierfür wertet die GPA NRW als Leistungskennzahl die Zahl der Gewerbe-, um- und abmeldungen sowie gewerbliche Erlaubnisse, Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarten und Gestattungen nach dem Gaststättenrecht (gewichtet) je Vollzeit-Stelle aus.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Steinfurt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
873	860	942	1.215	47

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Durch die steigenden Fallzahlen im Jahr 2013 errechnet sich für dieses Jahr kein Potenzial. Somit weisen wir für das Vergleichsjahr 2012 zwar Potenzial in diesem Bereich aus, welches im Folgejahr durch die höheren Fallzahlen jedoch wieder benötigt wurde.

Des Weiteren macht die Stadt Mehraufwendungen durch ordnungsbehördliche Erlaubnisse zur Verkürzung der Sperrzeit geltend. Insbesondere im Bereich der gestattungs- und erlaubnisfreien Speisewirtschaften fallen nach § 3 Abs. 4 und 6 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (GewRV) jährlich mehrere Fälle an. Der errechnete Aufwand ist jedoch so gering, dass er sich nicht spürbar auf die vorgenannte Leistungskennzahl auswirken würde.

Nach Aussage der Stadt entstehen zeitliche Mehraufwendungen auch durch die Zweipoligkeit Steinfurts mit den Ortschaften Borghorst und Burgsteinfurt. Weitere Ausführungen zur Zweipoligkeit hierzu finden sich im Vorbericht. Zeitlich messbar waren diese Mehraufwendungen aufgrund fehlender Kennzahlen jedoch im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Auf der Internetseite finden die Einwohner alle notwendigen Vordrucke. Diese können ausgefüllt, ausgedruckt und dann unterschrieben an die Stadtverwaltung gesendet werden. Auf diese Weise kann die Stadt Redezeiten verkürzen und Vorsprachen teilweise vermeiden. Die GPA NRW sieht die Stadt Steinfurt hier im Vergleich gut aufgestellt.

Fortbildungen besuchen die Mitarbeiter auch im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten regelmäßig. Die Stadt sieht sich sowohl fachlich als auch in der Softwarebearbeitung gut aufgestellt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Steinfurt ermöglicht den Mitarbeitern eine regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse.

Exkurs Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

In Steinfurt werden keine Kennzahlen erhoben, die zu einem gezielten Controlling führen. Trotz der stark sinkenden Fallzahlen im Jahr 2013 im Einwohnermeldewesen hat die Verwaltung nicht reagiert. Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind die Fallzahlen im Jahr 2013 gestiegen. Dabei können Leistungs- oder Strukturkennzahlen der Stadt als Steuerungsgrundlage für den operativen Ablauf dienen.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Um zu ermitteln, ob diese Ziele und Qualitätsstandards erreicht werden, sollte die Stadt Steinfurt die vorliegenden Fallzahlen nutzen und ins Verhältnis zu Finanz- und Personaldaten setzen. Beispiele für derartige Kennzahlen könnten sein:

- Leistungskennzahlen
- Kosten je Fall
- Auswertungen von Arbeitsrückständen
- Überstunden
- Maß an Kundenzufriedenheit

Mit derartigen Kennzahlen kann die Stadt auf eintretende Veränderungen zeitnah reagieren, um gesteckte Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Steinfurt sollte für den operativen Ablauf und auch für die künftigen Stellenbedarfsberechnungen entsprechende Kennzahlen erheben. Hierfür kann sie die von der GPA NRW entwickelten Kennzahlen und Leistungskennzahlen nutzen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Fallzahlen im Einwohnermeldewesen sind im Jahr 2013 stark zurückgegangen.
- Die im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Personalausstattung im Einwohnermeldewesen sollte entsprechend der Fallzahlen angepasst werden.
- Im Personenstandswesen erreicht die Stadt in der Leistungskennzahl den von der GPA NRW festgelegten Benchmark.
- Für die Ambiente-Trauungen sollte die Stadt die Aufwendungen entsprechend anpassen.
- Für das Vergleichsjahr errechnet sich im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ein Stellenpotenzial. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ist die Personalstärke im Folgejahr als angemessen einzustufen
- Die Gebührenkassen sollten personenbezogen geführt werden.
- Für eine bessere Steuerungsqualität und leichtere Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen sollte die Stadt Steinfurt regelmäßig Kennzahlen erheben.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,3
Personenstandswesen	0,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	0,5

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 25.000 Euro. Im Folgejahr steigt das Potenzial bereits auf 55.000 Euro (nur Einwohnermeldeaufgaben).

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Steinfurt mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung	0,5	1.479	1.409	740	705
Ummeldung	0,5	2.444	1.822	1.222	911
Abmeldung	0,5	1.386	1.480	693	740
Personalausweis	1,0	4.107	2.515	4.107	2.515
Reisepass	1,0	1.158	1.042	1.158	1.042
Gesamt				7.920	5.913

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	420	410	84	82
Beurkundung Sterbefall	0,2	369	287	74	57
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	147	126	147	126
Eheschließung: nur Trauung	1,0	24	21	24	21
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	14	16	4	5
Gesamt				333	291

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	212	183	212	183
Ummeldungen	1,0	58	68	58	68
Abmeldungen	0,4	185	191	74	76
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	4	3	32	24
Reisegewerbekarte	4,0	4	3	16	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	0	10	0
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	6	15	72	180
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	86	89	172	178
Gesamt				646	721

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de